



Theater Dörzbach

Stefanie Goes und
das Theater-Team

Sonntag, 6. Juli 2025
18.00 Uhr

Summer Dreams

Klavierduo Onyx
spielt Werke von Dvořák, Hahn,
Ravel und Beach

Feierliche Einweihung des neuen Konzertflügels
für das Theater Dörzbach!

Infos und Karten unter 07937/80110
kontakt@theaterdoerzbach.de
www.theaterdoerzbach.de
Theater Dörzbach • Schloßweg 1
74677 Dörzbach

Rathaus geschlossen

Am Mittwoch, 16.07.2025 ist das Rathaus ganztägig
wegen einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Brückengasse in Dörzbach gesperrt

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat aufgrund einer
Gefahrenstelle die Brückengasse bis auf Weiteres voll
gesperrt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!



Amtliche Bekanntmachungen

Probealarm im Hohenlohekreis

Auf digitale Alarmierung umgestellte Sirenen im Kreis werden
getestet. Am Samstag, 5. Juli 2025, werden die Sirenen im
Landkreis überprüft, die auf digitale Alarmierung umgestellt
wurden. Dazu werden diese Sirenen zwischen 11.00 Uhr und
11.15 Uhr zeitgleich ausgelöst.

Hinweis: Die Sirenen dienen ausschließlich der Alarmierung
der Feuerwehren.

Wald- und Graslandbrandgefahr - Sperrung der öffentlichen Grillstellen



Aufgrund der anhaltenden Hitze und Trockenheit
der letzten Wochen ist die Wald- und Grasland-
brandgefahr stark gestiegen.



Die **Benutzung der öffentlichen Grillstellen** ist
deshalb im Gemeindegebiet bis auf Weiteres **un-
tersagt. Offenes Feuer**, dazu zählt auch das
Rauchen, ist im Wald vom 1. März bis zum
31. Oktober generell verboten.



Auch mitgebrachte Grillgeräte, egal mit welcher
Energiequelle diese betrieben werden, dürfen im
Wald nicht benutzt werden. Gefährlich sind auch
Auto-Katalysatoren, die bei laufendem Motor hohe
Temperaturen erreichen und beim Parken über tro-
ckenen Gras oder Laub schnell einen Brand entfachen kön-
nen. Deshalb sollten Autobesitzer auch in ihrem eigenen In-
teresse nicht außerhalb befestigter Straßen und Plätze parken.

Eine entscheidende Verringerung der Wald- und Grasland-
brandgefahr könnten nur große Mengen Niederschlag bringen,
die jedoch nicht in Sicht sind.

**Auch möchten wir darauf Hinweis, dass aufgrund dessen
momentan keine Reisigverbrennungen genehmigt werden.**

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für
den amtlichen Teil:
Verlag:

Andy Kümmerle, Bürgermeister
Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Redaktionsschluss:
Erscheinungsweise:

Dienstags, 12.00 Uhr
wöchentlich

Hohebacher Brückenfest

Vom Freitag 11.07. - Sonntag 13.07.2025

Redaktioneller Vorbericht zum Brückenfest 2025

Alle Jahre wieder.... Traditionell am zweiten Wochenende im Juli findet das weit über die Grenzen der Gemeinde bekannte Fest statt. Diese Beliebtheit hat seinen Grund – es ist viel geboten in Hohebach!

Am Freitag, den 11.07.2025 geht's um 19.30 Uhr mit einem standesgemäßen und jetzt schon traditionellen Fass-Anstich durch unseren Ortsvorsteher Herbert Rimner los mit dem Festbetrieb. Im Anschluss daran freuen wir uns sehr auf Stimmung, Rock, Pop, Balladen, Tanzen, Singen und Feiern mit der bekannten Band „The Cockroach“ bei ihrer Premiere am Brückenfest!

Am Samstag dreht sich alles um die Nachwuchs-Brückenfester! Die Spielstraße mit dem Motto „Eine Reise durch die Zeit“ wurde wieder mit Liebe zum Detail vorbereitet. Es gibt sehr viel zu sehen, auszuprobieren, zu erleben und und und....

Lasst euch überraschen! Los geht's ab 13.30 Uhr. Am Abend geht's nochmal rund – zuerst beim Fußball-Einlagenspiel der AH-Mannschaften Hohebach/Hollenbach und Rengershausen. Wobei das „AH“ nicht für „Alte Männer“ sondern für „Attraktive Männer“ steht. Danach geht es musikalisch weiter mit den „Lazy Monkeys“. Die Partystimmung auf dem Festgelände ist gewiss.

Am Sonntag findet um 10.00 Uhr der ökumenische Gottesdienst statt, im Anschluss daran verwöhnen euch die Landfrauen mit einem leckeren Mittagessen.

Ab 14.00 Uhr beginnt der 4. Brückenfest 11er-Cup - Fußball in seiner spannendsten Form – dem Elfmeterschießen. (Infos und Anmeldung unter jugendraum-hohebach@web.de). Um 15.00 Uhr ist der Auftritt unserer ZUMBA Kids. Danach – gegen 17.30 Uhr – strotzt das Fest nur so vor Kraft – Bierkistendrücken ist angesagt! Das wird bestimmt wieder ein Riesenspaß!

Anmeldungen der Gruppen erfolgen vor Ort. Zum musikalischen Ausklang am Sonntag spielt Lokalmatador Mark Sigmeth.

MEIN
DORF
MEIN
FEST



BRÜCKENFEST

Hohebacher BRÜCKENFEST

vom 11. - 13. Juli 2025

Freitag, 11. Juli 2025

um 19.30 Uhr
ab 21.00 Uhr

Brückenfesteröffnung mit Fass-
anstich durch OV Herbert Rimner
Partystimmung mit



Samstag, 12. Juli 2025

ab 13.30 Uhr
um 17.30 Uhr

Spielstraße „Eine Reise durch die Zeit“



Einlagenspiel
Attraktive Herren



ab 18.30 Uhr
ab 21.00 Uhr

Spanferkel vom Grill
Partystimmung mit



Sonntag, 13. Juli 2025

um 10.00 Uhr
ab 11.30 Uhr
ab 14.00 Uhr

Ökumenischer Familiengottesdienst
Mittagessen



4. Brückenfest 11er - Cup (Elfmeterturnier)
(Anmeldung unter: jugendraum-hohebach@web.de)

um 17.00 Uhr
um 17.30 Uhr
ab 18.30 Uhr

Auftritt ZUMBA Kids und Teens
Bierkistendrücken (Anmeldung vor Ort)

Musikalischer
Ausklang mit



Es gibt:

Exoticgetränke, Pilsbar, Brückenbar, Weinstand,
viele Köstlichkeiten, Café, Hüpfburg

Veranstalter:

Hohebacher Vereine (Haftungsausschluss des Veranstalters)

An allen drei Tagen werden unsere Gäste kulinarisch abwechslungsreich versorgt – von der traditionellen Festwurst bis hin zu Gyros und Spanferkel (nur am Samstagabend!) – vom klassischen Festbier bis zum Caipirinha. Das Brückenfest verspricht Genuss, gute Laune und ein paar schöne Stunden unter Freunden.

Ortsvorsteher Herbert Rimner freut sich auch schon auf ein „tolles Fest mit tollen Gästen – mit guter Laune und wenig Ärger“. Der Ausschank endet an allen Tagen um 2.00 Uhr.

Die Hohebacher freuen sich auf euer Kommen!

Rechtsverordnung des Landratsamtes Hohenlohekreis zur vorübergehenden Einschränkung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern

vom 01. Juli 2025

RVO-Wasserentnahmeverbot 2025

Aufgrund der §§ 25 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit § 82 Abs. 1 WG wird folgendes verordnet:

§ 1 Zweck

Ziel dieser Verordnung ist es, den Wasserhaushalt und die ökologische Funktion der oberirdischen Gewässer im Hohenlohekreis während einer außergewöhnlichen Trockenperiode zu schützen und eine nachhaltige Wassernutzung sicherzustellen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Sinne des § 3 Abs. 2 WG im gesamten Gebiet des Landkreises Hohenlohekreis.

§ 3 Verbote

- (1) Bis einschließlich 31. Juli 2025 ist jegliche Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern verboten, unabhängig von der Art und Weise der Entnahme.
- (2) Hiervon ausgenommen ist das Schöpfen mit Handgefäßen.
- (3) Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot des § 3 Abs. 1 dieser Verordnung ebenfalls, sofern die Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, welche die Wasserentnahme in dem Zeitraum für unzulässig erklärt, in dem der Gemeingebrauch durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung untersagt ist.
- (4) Das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme sind verboten.

§ 4 Ausnahmen

- (1) Ausnahmen können auf Antrag durch das Landratsamt Hohenlohekreis erteilt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot bzw. die Beschränkung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung ist zeitlich zu befristen und kann mit Auflagen verbunden werden.

§ 5 Überwachung und Sanktionen

Für die Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung ist das Landratsamt Hohenlohekreis als untere Wasserbehörde zuständig.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung stellt gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 18 WG eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach öffentlicher Bekanntgabe in Kraft und tritt am 31. Juli 2025 außer Kraft.

Künzelsau, den 01.07.2025

Landratsamt Hohenlohekreis
Landrat (Dienstsiegel)

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2026

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2026 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 23. Mai 2025 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2026 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert.

Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 29.08.2025 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Claudia Konrad, Tel. 07937/9119-12, E-Mail: claudia.konrad@doerzbach.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2026 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2026 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Dörzbach, den 02.06.2025

Öffentliche Bekanntmachung Beschränkt öffentliche Wege – Widmung bzw. Einziehung

(Feld- und Waldwege, sonstige beschränkt öffentliche Wege)

Die im Flurbereinigungsverfahren Krautheim-Altkrautheim ausgewiesenen beschränkt öffentlichen Wege wurden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes am 16.12.2024 dem Verkehr endgültig überlassen (vgl. Nr. 3.3.1.6 des textlichen Teils des Flurbereinigungsplans). Damit gelten diese Wege für den Verkehr als gewidmet (§ 5 Abs. 6 Satz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom 11.05.1992, Ges. Bl. S 329 für Baden-Württemberg).

Es wird hiermit gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 und 3 des Straßengesetzes bekannt gemacht, dass mit dem vorstehend genannten Zeitpunkt die endgültige Überlassung dieser Wege für den Verkehr erfolgt ist.

Beschränkungen des Verkehrs auf bestimmte Benutzungsarten und Benutzungszwecke können dem beigefügten Auszug aus dem Textteil des Flurbereinigungsplans entnommen werden.

Im Flurbereinigungsplan wurden auch alle nicht wieder ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege mit der Ausführung dieses Plans am 16.12.2024 dem Verkehr entzogen. Nach § 7 Abs. 5 Straßengesetz gelten sie somit ab diesem Zeitpunkt als eingezogen.

Die ausgewiesenen beschränkt öffentlichen Wege und die eingezogenen Wege sind aus der beigefügten Kartenbeilage und aus den beigefügten Flurbereinigungsnachweisen Neuer bzw. Alter Bestand ersichtlich.

Der entsprechende Auszug aus dem Flurbereinigungsplan Teil 1 - Textlicher Teil - und die dazugehörigen Karten können ab Montag, 07.07.2025 einen Monat lang im Rathaus in Dörzbach, Bürgerbüro, eingesehen werden.

Dörzbach, den 04.07.2025

Andy Kümmerle
Bürgermeister

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 18.00 Uhr

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim

Telefon 116 117

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111
jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei	
Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle
Hohenlohekreis
Giftnotruf Zentrale

07941/6084-890
0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Wochenenddienst Diakonie-Station:
• Pflegeteam Dörzbach
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau
Pflegestützpunkt Hohenlohekreis
Diakonie daheim,
Pflegeteam Mittleres Kochertal:

07931/580
07937/8038370
07940/93950-0
07940/18-1866
07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach
Fax
Wasser: Stördienstnummer
DRK Künzelsau-Gaisbach
Leitstelle Gaisbach

07937/9119-0
07937/9119-20
07931/491360
07940/9225-0
19222

Marien-Apotheke, Dörzbach
Arzt Dr. Schaffhauser
Arzt Dr. Hofmann
Zahnärztlicher Notdienst
Zahnärztin Jankoski
Tierärztin Dr. Kreidemeier

990050
91230
91910
0761/12012000
91990
803626